

## Transkript der Podcast-Episode „Sonne und arbeitsmedizinische Vorsorge – Wie passt das zusammen?“

### **Ein Interview zwischen Henning Orth und Dr. med. Louisa Schreibmüller**

Anmoderation durch Herrn Orth: In diesem Podcast dreht es sich um den Schutz der Gesundheit von Beschäftigten, die häufig im Freien arbeiten und dabei intensiver Sonnenstrahlung ausgesetzt sind. Dazu gehört auch die Bedeutung von arbeitsmedizinischer Vorsorge, die notwendig werden kann, um langfristige Gesundheitsschäden zu vermeiden.

Als Interviewpartnerin begrüße ich Frau Dr. med. Louisa Schreibmüller, Fachärztin für Innere Medizin und Arbeitsmedizin sowie Leiterin des Gesundheitszentrums der B·A·D GmbH aus Hannover.

Herr Orth: Schützt die arbeitsmedizinische Vorsorge die Mitarbeitenden vor Sonne? Kurze Frage. Wie ist die Antwort?

Frau Schreibmüller: Die Antwort, denke ich, ist relativ einfach. Natürlich kann eine Vorsorge nicht direkt vor der Sonne selbst schützen.

Herr Orth: Aber warum gibt es die Vorsorge überhaupt? Was bringt Sie uns?

Frau Schreibmüller: Eine Vorsorge, gerade eine arbeitsmedizinische Vorsorge, ist eine Schutzmaßnahme. Das bedeutet, sie soll Sie vor den Gefährdungen der Sonne sensibilisieren und sie soll Sie primär als Beratungsaspekt darauf hinweisen, welche Gefährdungen es bei Ihrer Tätigkeit geben kann.

Herr Orth: Weiß man das nicht oder ist da immer noch Aufklärungsbedarf?

Frau Schreibmüller: Ich denke, da hat jeder von uns eine Anekdote im Kopf was so Sommerferien angeht. Oder ihren eigenen. Ich denke schon, dass es in der Bevölkerung sehr viele Unklarheiten bezüglich der Gefährdung der Sonne gibt.

Herr Orth: Wie nehmen Sie das wahr?

Frau Schreibmüller: Die unterschiedliche Wahrnehmung würde ich allein daran festmachen, wenn Sie das Thema Lichtschutzfaktor nehmen. Da würden Sie wahrscheinlich, wenn Sie 10 Leute fragen, 10 unterschiedliche Antworten bekommen, was der Lichtschutzfaktor bedeutet, warum es unterschiedliche Nummern davon gibt und welchen Sinn der macht.

Herr Orth: Und was hören Sie an Unterschiedlichkeiten oder unterschiedlichen Wahrnehmungen?

Frau Schreibmüller: Ich brauch es nicht. Meine Haut braucht es nicht. Ich passe auf, ich trage ein T-Shirt, mich betrifft es sowieso nicht, in meiner Familie hat keiner Hautkrebs, 50 ist nur was für Kinder, wenn ich besonders viel schmiere, reicht doch auch eine 20 aus.

Herr Orth: Okay. Und die Tatsache, dass es so viele unterschiedliche Antworten gibt, ist ein Grund mehr, mal zur Vorsorge und zur Beratung zu gehen. Habe ich Sie da richtig verstanden?

Frau Schreibmüller: Ja. Zusätzlich muss man bei dieser Vorsorge wissen, dass sie relativ neu ist. Seit 2019 gibt es die Vorsorge zur natürlichen UV-Belastung. Es wurde festgestellt, dass durch die berufliche Belastung, also durch die Tätigkeit mit direkter Sonneneinstrahlung unter bestimmten Gütekriterien, dazu führen kann, dass diese Person später Hautkrebs erleiden kann.

Herr Orth: Was passiert bei der Vorsorge, damit sie so wirkt, wie sie es gerade eben beschrieben haben?

Frau Schreibmüller: Die Vorsorge ist eine Sensibilisierungsmaßnahme. Ich würde Sie einmal zu den Gefährdungen beraten. Ich würde Sie auch einmal dazu beraten, was Sie selber machen können, damit Sie der Gefährdung der Sonne nicht ausgesetzt sind oder welche Maßnahmen Sie einleiten können und auch, ob sie zum Beispiel mehr zum gefährdeten Hauttyp gehören oder nicht.

Herr Orth: Die Vorsorge ersetzt ja kein Hautkrebs-Screening beim Hausarzt oder bei der Hautärztin. Ermutigen Sie die Leute dann auch, zum Hautarzt zu gehen? Gehört das auch dazu? Machen Sie das?

Frau Schreibmüller: Nein, das mache ich nicht. Das hat eindeutige Gründe. Das Hautkrebs-Screening ist generell für uns alle eine sinnvolle Schutzmaßnahme und wird ab dem 35. Lebensjahr empfohlen und das bezieht sich nicht nur auf die sonnenexponierte Haut. Sie können auch Hautkrebs-Varianten bekommen, die überhaupt gar nichts mit der Sonneneinstrahlung oder mit der Sonnenbelastung der Haut zu tun haben.

Herr Orth: Gut, zum Hautarzt gehen, kann also niemals schaden. Aber wann muss der Arbeitgeber Vorsorge anbieten? Gibt es da so etwas wie Richtwerte?

Frau Schreibmüller: Ja, es gibt Vorgaben und Regelungen. Gerade in der Arbeitsmedizin gilt immer die Arbeitsmedizinische Vorsorgeverordnung und anhand dieser und den notwendigen Regeln ist definiert, dass es, nennen wir es mal Richtwerte oder Gütekriterien geben muss. Das bedeutet, diese müssen auch alle in Wirkung kommen. Es muss eine Tätigkeit sein, die im Freien stattfindet. Es hat sich gezeigt, dass gerade die Sonnenexposition und UV-Belastung zwischen April und September gefährdend ist. Dann muss es auch eine Regeltätigkeit zwischen 11.00 Uhr und 16.00 Uhr, mindestens eine Stunde pro Arbeitstag und an mindestens 50 Tagen im Jahr sein.

Herr Orth: Welche Mitarbeitenden sind das in der Kirche, welche wären betroffen bzw. sind betroffen?

Frau Schreibmüller: Grundsätzlich lässt sich zusammenfassen, dass es mehr Mitarbeitende sind als man mutmaßen würde. Generell denken wir als allererstes an die Mitarbeitenden, die ständig draußen sind, also zum Beispiel die Kolleg\*innen, die sich um die Gartenpflege kümmern oder die Friedhofmitarbeitenden.

Herr Orth: Da kommt jetzt ein bisschen meine eigene Biografie ins Spiel. Mein erster Job vor 40 Jahren war auf einem Friedhof. Ich war Friedhofsgärtner, hab mit aufgeräumt, sauber gemacht und weiteres. Wir lernen alle dazu. Es ist bezüglich Vorsorge seit 1984 viel passiert. Was hätte der Arbeitgeber damals tun können? Was muss ich als Arbeitgeber heute in Sache Vorsorge tun, wenn man Leute wie mich da draußen arbeiten lässt?

Frau Schreibmüller: Da kommt das Arbeitsschutzgesetz ins Spiel. Dort ist definiert, dass jede Tätigkeit, die es gibt, eine Gefährdungsbeurteilung braucht, sehr sperriger Begriff. Es geht eigentlich nur darum, dass man sich anschaut: Was haben Sie jetzt als Beispiel gemacht, welche Gefährdung bringt die Tätigkeit mit sich? Und dann schaut man, wie kann man die Gefährdung minimieren oder durch Schutzmaßnahmen reduzieren. Dafür gibt es im Arbeitsschutz das STOP Prinzip.

Herr Orth: STOPP kurz gesagt, wie ein Stoppschild.

Frau Schreibmüller: Es ist auch wie ein Stopp-Zeichen, denn es gibt vor, wie man vorgehen soll. Das S im Sinne von Substitution einer Gefährdung, das T im Sinne von einer technischen Maßnahme. Nehmen Sie als Beispiel Ihre Tätigkeit auf dem Friedhof. Man kann auch einfach ein Sonnensegel aufstellen, damit Sie nicht so viel Sonne abbekommen. Als organisatorische Maßnahme hätte man Sie zum Beispiel vor 11:00 Uhr arbeiten lassen können. Dann ist die Belastung durch die natürliche UV Belastung nicht so kritisch. Wenn es um persönliche Schutzmaßnahmen geht, dafür steht das P, könnten Sie einen Hut aufgesetzt haben oder eine Sonnenbrille getragen haben. Die Augen profitieren nicht von einer direkten natürlichen UV-Belastung.

Herr Orth: Und Eincremen? Wäre das jetzt meine Verantwortung gewesen oder ist das dann die Sache des Arbeitgebers?

Frau Schreibmüller: Dass ist ein Zwischending, da sind wir wieder beim Arbeitsschutzgesetz. Ja, der Arbeitgeber ist hier verpflichtet, Ihnen diese persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung zu stellen. Sonnencreme wäre eine persönliche Schutzausrüstung. Darüber hinaus muss er Sie unterweisen, warum es wichtig ist, die Sonnencreme zu nutzen und Ihnen auch erklären, wie der Schutz am sinnvollsten ist. Aber auch ein Arbeitnehmer ist verpflichtet, Schutzmaßnahmen umzusetzen. Sie können nicht sagen: Es hat mir ja keiner gesagt, wollte ich nicht. Das ist keine Option.

Herr Orth: Ein bisschen Eigenverantwortung gehört dazu.

Frau Schreibmüller: Absolut. Das ist sogar im Gesetz geregelt.

Herr Orth: Was nehmen wir als sogenannte Take-Home-Message mit?

Frau Schreibmüller: Als Take Home Message kann man mitnehmen: Eine Vorsorge ist immer eine sinnvolle Variante, aber kann nur eine Ergänzung zu einem Schutzkonzept sein. Sie kann wenig ersetzen, sollte aber durchgeführt werden, wenn sie sinnvoll ist. Denken Sie deswegen auch immer privat daran. Es gibt weitere Vorsorgen, die man bedenken sollte.

Herr Orth: Was kann ich tun, wenn ich als Mitarbeiter\* in diesem Bereich noch ein bisschen unsicher bin. Wie gehe ich mit Schutzmaßnahmen und mit der Vorsorge zur natürlichen UV-Belastung um?

Frau Schreibmüller: Wenn Sie der Mitarbeitende sind, kann ich Ihnen raten, gehen Sie zu Ihrem Vorgesetzten oder an die Vorgesetzten-Funktion. Wenn der oder die sich nicht ganz sicher ist, dann sollen sie sich genau deswegen an uns vom Arbeitsschutz wenden, das heißt, an die Fachkräfte für Arbeitssicherheit, an die Ortskräfte, die lokal vor Ort für die Einrichtung zuständig sind, oder an uns, die Betriebsärzte und die Betriebsärztinnen des B·A·D.

Herr Orth: Ganz wichtig: Das Thema UV-Belastung nicht unterschätzen.

Frau Schreibmüller: Absolut.

Herr Orth: Ich hätte ich nicht gedacht, dass man so lange drüber schnacken kann, aber es klang sehr interessant. Dankschön an Frau Dr. med. Louisa Schreibmüller.

Abmoderation durch Herrn Orth: Sie hörten eine Podcast Episode zum Thema Vorsorge bei Arbeiten in natürlicher UV-Strahlung der Evangelischen Fachstelle für Arbeits- und Gesundheitsschutz. Danke fürs Zuhören und bleiben Sie munter und gesund.